

Schweiz

Von der Schweiz nach Sri Lanka in den Folterkeller

In der Schweiz abgewiesene Asylsuchende berichten von Misshandlungen in Sri Lanka. Menschenrechtsorganisationen und Anwälte machen dem Bund schwere Vorwürfe.

Thomas Knellwolf, Stefan Schürer

Sie werden geschlagen, wieder und wieder. Ihre Köpfe werden in Wasserkübel getaucht oder in Öl. Nackt werden sie eingesperrt, stunden- und tagelang. Zigaretten werden auf ihrer Haut ausgedrückt. Drei Männer, alle um die 30, die 2011 oder 2012 aus der Schweiz nach Colombo zurückgekehrt sind, berichten von ähnlichen Grausamkeiten. In Sri Lanka seien sie verhaftet und misshandelt worden. Einer von ihnen war als Tourist nach Zürich geflogen, zwei waren als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen und hatten Asyl begehrt – erfolglos. Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) hat Einzelheiten zu ihren Fällen in einem Bericht zusammengestellt, der dem «Bund» vorliegt. Zusammen mit anderen Menschenrechtsorganisationen macht sie Druck auf die Schweiz, die ihre Asylpraxis für Menschen aus Sri Lanka ändern soll. Das Bundesamt für Migration (BFM) schreibt nun, es sei ihm «ein grosses Anliegen, Folterungen und unrechtmässige Vorkommnisse unter allen Umständen zu vermeiden». Doch dies scheint nicht zu gelingen, wie die dokumentierten Fälle zeigen.

Kajan muss gefüttert werden

Kajan* gelangte 2009, im Jahr des Kriegsendes, in die Schweiz. Zuvor war der Tamile in Sri Lanka gemäss eigenen Angaben dreimal verhaftet und misshandelt worden. Sein Onkel und sein Bruder – dies scheint unbestritten – kämpften für die separatistischen Tamil Tigers, die nach fast drei Jahrzehnten den Bürgerkrieg gegen die sri-lankische Regierung verloren. Bei Kajan belegen laut seinem Anwalt ein Video und Fotos, dass auch er dazugehörte. Zudem gebe es Beweise, dass Kajans Familie in Sri Lanka bedroht worden sei.

All dieses Material soll dem BFM im Asylverfahren vorgelegt worden sein. Derartige Beweise garantierten in der Schweiz lange Asyl, denn Tamil Tigers wurden in Sri Lanka verfolgt – und werden es bis heute. Trotzdem verschärfte der Bund seine Aufnahmepraxis. Kajans Asylgesuch wurde abgewiesen. Der Rechtsweg führte nicht zum Ziel, es blieb die Rückkehr. «Die Schweiz beging schreckliche Fehler», sagt Kajans Anwalt, «sie ist mitverantwortlich, für das, was meinem Mandanten widerfuhr.»

Der Ausschaffung, die ihm drohte, kam Kajan zuvor. Er reiste am 22. Februar 2012 – in der Terminologie der Schweizer Behörden – «kontrolliert selbstständig» oder gar «freiwillig» aus. Doch davon kann höchstens die Rede sein bis zur Ankunft in Colombo. Auf dem Flughafen, erzählt Kajan, sei er gezwungen worden, in einen Lieferwagen zu steigen, der ihn in ein Gebäude in der Nähe gebracht habe. «Ich wurde beschuldigt, Mitglied der Tamil Tigers zu sein, und ich wurde verhört und mit verschiedenen Methoden gefoltert. Sie schlugen mich ohne Erbarmen und fragten mich, wo Waffen versteckt seien.» An den Fussgelenken sei er mit einer Schnur aufgehängt worden, und es habe Schläge abgesetzt – bis zur Bewusstlosigkeit. «Sein Kopf», schreibt die GfbV, «wurde immer wieder in ein Fass mit Wasser gesteckt, er hatte das Gefühl, zu ertrinken. (...) Sein Gesicht war so angeschwollen, dass er den Kiefer nicht mehr bewegen konnte.»

Laut seinem Anwalt gibt es «eindeutige Beweise», dass Kajan gefoltert wurde, erhoben von auf solche Untersuchungen spezialisierten Fachärzten. In einem psychiatrischen Gutachten steht, seine Erzählungen über Misshandlung und Folgen sei «hochkonsistent». Kajan entkam seinen Peinigern gemäss eigenen Worten durch ein Fenster. Er konnte sich nach England durchschlagen, wo er heute lebt – wieder als Asylsuchender. «Er ist stark traumatisiert», sagt sein Anwalt, müsse rundum betreut und gefüttert werden «wie ein Baby».

Ein zweiter Fall aus dem GfbV-Bericht ist ähnlich gelagert. Die Kurzfassung: Asylgesuch in der Schweiz abgelehnt, Rückkehr nach Sri Lanka, 20 Tage Haft mit Folter, Freikauf durch Verwandte.



Hoffen auf Asyl in der Schweiz: Eine Taminin in ihrer Wohnung in Genf. Foto: Keystone

Grossbritannien gewährte dem Tamilen kürzlich Asyl – mit der Begründung, er sei in Sri Lanka gefährdet.

Ausschaffungen sistiert

Das BFM will zu den zwei Fällen keine Stellung nehmen, solange die Fakten nicht geklärt seien. In zwei anderen Fällen bestätigt das BFM immerhin, dass die Tamilen in Sri Lanka nach ihrer Rückkehr aus der Schweiz verhaftet worden sind. In einem Fall geht es um einen Tamilen, der in St. Gallen gelebt hatte und im August zusammen mit seiner Frau und seinen Kindern ausgeschafft worden war (siehe Text unten). Zum anderen Fall macht das BFM keine näheren Angaben. Es hat die schweizerische Vertretung in Colombo mit weiteren Untersuchungen betraut.

Als Reaktion auf die Vorfälle hat das BFM die Rückführungen nach Sri Lanka vorläufig ausgesetzt – bis klar ist, was mit den Betroffenen passiert ist. Zudem kündigt das BFM an, alle Dossiers nochmals zu überprüfen, in denen eine Rückfüh-

rung nach Sri Lanka unmittelbar bevorsteht.

Dafür, dass der Bund seine Praxis grundsätzlich überdenkt, gibt es derzeit keine Anzeichen. Seit Frühjahr 2011 geht das BFM davon, dass sich die Sicherheitslage in Sri Lanka mit Kriegsende deutlich verbessert hat. Asylgesuche werden daher in der Regel abgewiesen und die Betroffenen wieder zurückgeschickt. Insgesamt wurden seither 267 Personen nach Sri Lanka ausgeschafft.

Nach wie vor wird aber jeder Fall gesondert beurteilt. Sri-lankische Asylsuchende, denen in ihrer Heimat Verfolgung droht, müssen weiterhin als Flüchtlinge anerkannt oder zumindest vorläufig aufgenommen werden. Von einem erhöhten Verfolgungsrisiko geht das BFM vor allem bei ehemaligen Tamil Tigers oder regierungskritischen Medienschaffenden aus. Derzeit befinden sich 1383 Personen aus Sri Lanka im Asylprozess. Im Jahr 2012 erhielten 120 Asyl, 130 wurden vorläufig aufgenommen. Das Bundesverwaltungsgericht hat die

Praxis des BFM bislang geschützt. Es hielt allerdings fest, dass abgewiesene Asylsuchende Gefahr laufen würden, bei der Rückkehr behördlich belangt zu werden, da ihnen Kontakte zu führenden Tamil-Tigers-Kadern in der Schweiz unterstellt würden.

Offen ist, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Schweizer Praxis beurteilen wird. In Strassburg ist derzeit eine Beschwerde eines Tamilen hängig, der Mitglied der Tamil Tigers war. Nach Kriegsende wurde er nach eigenen Angaben verhaftet und gefoltert. Nach seiner Freilassung suchten die Behörden erneut nach ihm, worauf er das Land verliess und in der Schweiz ein Asylgesuch stellte. Das Bundesverwaltungsgericht wies dieses am 7. Mai 2013 ab und ordnete seine Wegweisung an. In Strassburg konnte er laut seinem Anwalt Marcel Bosonnet einen Etopensieg erringen. Der Gerichtshof untersagte der Schweiz bis auf Weiteres, den Tamilen auszuschaffen.

*Namen geändert

Nachbarn in Andwil SG sind entsetzt

Ausgeschafft und sofort in Haft gesetzt

Der Bund klärt ab, was aus einem ausgeschafften Mann geworden ist.

Janine Hosp

Am letzten Mittwoch am frühen Morgen ist eine Familie aus Sri Lanka von zwei Polizisten geweckt worden. Sie liessen die Eltern das Wichtigste zusammenpacken und brachten sie von ihrem Wohnort im sankt-gallischen Andwil zum Flughafen Zürich. Von dort wurden sie noch gleichentags in ihre Heimat ausgeschafft. Kaum in Colombo gelandet, wurde der Mann inhaftiert – und er ist es wohl noch heute. Das Amt für Migration kann allerdings erst bestätigen, dass der Mann verhaftet worden ist. Weshalb und ob er in Colombo verletzt oder auch gefoltert wurde, klärt die schweizerische Vertretung zurzeit ab.

Das St. Galler Migrationsamt steht mit der Frau des Inhaftierten in Kontakt, wie Amtsleiter Jürg Eberle sagt. Dies allerdings auch nur indirekt über das Bundesamt für Migration (BFM). Man habe der Frau und ihren Kindern eine sichere Unterkunft bei Privatpersonen angeboten, sie habe aber abgelehnt. Das BFM hat zudem Anwälte eingeschaltet, die bei «unrechtmässigen Ereignissen» Einfluss nehmen sollen, wie Sprecherin Gaby Szöllösy sagt.

Die Familie hat laut «St. Galler Tagblatt» zwei kleine Kinder, eineinhalb und drei Jahre alt, die beide in der Schweiz zur Welt gekommen sind. Der Vater arbeitete in einer Pizzeria. Der Asylantrag der Familie war während vier Jahren geprüft, vor einigen Monaten allerdings abgelehnt worden. Die Familie hat danach grosse Angst gehabt, dass sie in ihre Heimat zurückkehren muss.

Wie Jürg Eberle erklärt, vollzieht der Kanton nur, was das BFM und das Bundesgericht entscheiden. Und gemäss diesen war eine Rückkehr zumutbar. «Wir hatten keinen Anlass, die Ausschaffung zu stoppen.»

Nachbarn der tamilischen Familie reagierten entsetzt auf deren Ausschaffung, wie sie in einem Leserbrief ebenfalls im «St. Galler Tagblatt» schreiben. Ihre Kinder hätten miteinander gespielt, und sie hätten mit der Mutter oft über das Leben in der Schweiz gesprochen, für das sie grosses Interesse zeigte. Einmal habe sie sie auch spontan in die Kirche begleitet. Aber nun, von einem Tag auf den anderen, ist die Familie nicht mehr in Andwil. «Wir sind unendlich traurig und auch wütend», schreiben die Nachbarinnen. Und sie könnten nur hoffen, dass die Familie in Sri Lanka nicht gefoltert werde.

Manipulierte Pflanzen unerwünscht

Politiker von rechts bis links wollen die Gentechnik auf Schweizer Äckern auf unbestimmte Zeit verbieten. Der Bundesrat wehrt sich.

Fabian Renz

Eine breite Koalition holt zum finalen Schlag gegen die grüne Gentechnik aus. In einer Motion fordert Nationalrat Jean-Pierre Grin (SVP, VD) den Bundesrat auf, das geltende Gentechnik-Moratorium über 2017 hinaus auszudehnen. Ein zeitliches Limit ist in Grins Vorstoss nicht enthalten. Vielmehr soll die Schweizer Landwirtschaft «frei von gentechnisch veränderten Organismen bleiben». Nur so könnten das Vertrauen der Konsumenten und ein «hoher Mehrwert der Produkte» bewahrt werden. «Sollte der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen in der Schweiz erlaubt werden, stünde die gesamte Schweizer Landwirtschaft vor dem Verlust ihres guten Rufs», heisst es in der Begründung des Vorstosses.

Mit dieser Argumentation dürfte Grin einen guten Teil des Parlaments hinter sich wissen: Nicht nur zahlreiche seiner Parteifreunde, sondern auch Sozialdemokraten, Grüne und Christlichdemokraten unterstützen die Motion. Unterschrieben hat auch der Präsident des mächtigen Schweizerischen Bauernverbands, CVP-Nationalrat Markus Ritter. Der Verband werde seine definitive Position zwar erst später festlegen, sagt Ritter. Er selber habe aber schon mal «ein Zeichen setzen» wollen. «Zurzeit sehen wir in der Gentechnik-Landwirtschaft für niemanden einen Mehrwert.»

Die gleiche Achse, die schon das Moratorium bis 2017 durchgesetzt hat, könnte somit nun für das langfristige Gentechnik-Aus sorgen. Die Motion stellt letztlich eine Reaktion auf die Pläne der tendenziell forscherefreundlichen Bundesverwaltung dar. Im Frühjahr gab der Bundesrat Vorschläge für eine künftige Koexistenz veränderter und normaler Organismen in die Vernehmlassung. Demnächst will sich die Regierung für eine Variante entscheiden.

Gegen das Totalverbot wehrt sich der Bundesrat mit Vehemenz. Ein Moratorium über 2017 hinaus würde gegen die Verfassung verstossen, heisst es in der bundesrätlichen Stellungnahme zu Grins Motion. Die Verwaltung stützt sich dabei unter anderem auf einen Befund des Staatsrechtlers Rainer Schweizer, wonach die Verfassung die Gentechnologie grundsätzlich zulasse. Der Bundesrat verweist auf das letztjährige Nationale Forschungsprogramm Nr. 59: Demnach sind mittels Gentechnik gewonnene Pflanzen nicht gefährlicher als Gewächse aus traditionellem Anbau. Der Bundesrat warnt auch vor Folgeschäden für den Aussenhandel. Im Bundesamt für Landwirtschaft gibt man zu bedenken, dass die Welthandelsorganisation (WTO) immer wieder gegen Verbote der Gentechnologie interveniere.

Aus Sicht des Immunologen Beda Stadler verweigert sich kaum ein Land dem Fortschritt in diesem Bereich so sehr wie die Schweiz. «Das ist ein Religionskrieg, eine Desavouierung der Wissenschaft.»

Anzeige

